

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

41 (18.2.1873)

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Februar 1873.

Deutschland.

Stuttgart, 15. Febr. Die Kammer der Ständeherrn hat gestern die beiden Gesetzentwürfe über die weitere Ausdehnung des Eisenbahn-Netzes mit 20 gegen 7 Stimmen, und über Weiderecht und Weiderechtung einstimmig in der Endabstimmung angenommen, nachdem über beide Gesetze Mehrheitsentscheidungen erzielt waren. Heute wurde der Gesetzentwurf über die Pensionsverhältnisse der dem Rotaritätsfach angehörigen Beamten wie im andern Hause angenommen. Diese drei Gesetze können nunmehr promulgirt werden. — Die Kammer der Abgeordneten hielt gestern zwei Sitzungen, eine von Vormittags und eine Nachmittags, wobei die abweichenden Beschlüsse der Kammer Ständeherrn über das Steuerreform-Gesetz Gegenstand der Berathung waren. Die meisten abweichenden Beschlüsse waren nur formeller Natur oder Redaktionsänderungen, denen die Kammer der Abgeordneten beitrug. Hingegen veranlaßte der Art. 10, der vom Vertheilungsmäßig handelt, eine längere Debatte und ist hierüber eine Ueberreifeinstimmung noch nicht erzielt.

Berlin, 14. Febr. (Nat.-Ztg.) Die kirchenpolitische Kommission beschäftigte sich gestern Abend mit der Vorberathung des der Zeit nach zuerst vorgelegten Gesetzentwurfs über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Gegenstand desselben ist die gesetzliche Regelung der Grenzen kirchlicher Disziplinarergewalt, um es kurz auszudrücken, über Laien. Dieser kleine Gesetzentwurf bildet also die ergänzende Hälfte zu dem schon festgestellten Entwurf betreffend die Disziplinarergewalt über Kirchenbeamte. Prinzipiell ist er von demselben nur dadurch verschieden, daß die Bestrafung der Uebertreter dieses Gesetzes der bürgerlichen Gerichtshöfen, nicht aber dem kirchlichen überwiesen wird. In der Debatte wurde weniger der Inhalt des Gesetzes erörtert, als die bekannten Vorgänge in Ermland und sonst. § 1 wurde in veränderter Form dahin angenommen:

„Keine Kirche und Religionsgesellschaft ist befugt, andere Strafen oder Zuchtmittel anzubringen, zu verhängen oder zu verhängen, als solche, welche den rein religiösen Gebieten angehören, oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirksamen Rechts oder die Ausschließung aus der Kirche oder Religionsgemeinschaft betreffen. Strafen oder Zuchtmittel gegen Leib, Freiheit und bürgerliche Ehre sind unzulässig.“

Berlin, 15. Febr. Abgeordnetenhause. Am Ministerpräsidenten Graf von Bismarck, Graf von Helldorf, Leonhardt. Tagesordnung: Antrag Lasker auf Einsetzung einer Untersuchungskommission.

Lasker motivirt seinen Antrag; er spricht seine Genugthuung darüber aus, daß die Botschaft des Königs die Tendenzen und Ziele des Hauses über die Hauptpunkte theils und erkennt in der königlichen Botschaft einen Akt weiser Politik an. Jedoch seien der Kommission bestimmte Garantien zu geben. Zu voller Wirksamkeit ihrer Thätigkeit gehöre, daß die Kommission nicht ein Kollegium sei, das durch Stimmenmehrheit über Art und Umfang der Untersuchungsgegenstände entscheide. Es sei zu verprechen, daß jedem einzelnen Mitgliede volles Fragerecht, unmittelbar, nicht durch den Mund des Präsidenten zuzurufen und jedem Mitgliede die Förderung der Untersuchungsgegenstände überlassen sei. Nicht um Beschaffung von Material, um Klärung der dunklen Angelegenheit durch Anschuldigung oder Reinigung handle es sich. Würden die gewünschten Garantien gegeben, so wäre erreicht, was er, Redner, erstrebe, dem die Sache über die Form gebe. Sein Material sei erheblich gewachsen. Redner erwähnt mehrere Zuschriften, deren Verfasser bereit seien, über das System Streuberg vor der Kommission Aussagen zu machen. Redner produziert ferner einen Brief, worin der Geh. Rath Wagner die Nachsicht der Konzeption zugibt, ferner Revers von Aktienzeichnungen zur vormaligen Centralbahn, welche urkundlich einer Vorprüfung falscher Thatfachen gleich kämen.

Ministerpräsident Graf von Bismarck: Die Frage, ob die Regierung dem Antrage Lasker zustimme, sei erledigt. Jetzt sei die Frage, ob das Haus der Botschaft zustimme oder ob die Botschaft in Geltung bleiben solle neben einer parlamentarischen Untersuchungskommission. In diesem Falle könnte die Regierung an derselben nicht partizipiren. Ueber die Instruktion für die Kommission könne eine Kontroverse nicht entstehen. Die Mitwirkung jedes Kommissionsmitgliedes müsse unbeschränkt sein. Die Regierung thüne Niemandem die Priorität in dem Interesse an der obgleichenden Angelegenheit zugestehen. Die Regierung habe ein vorrangiges Interesse daran, vorhandene Uebelstände aufzuheben. Die Beförderung vor einer Majorisirung der Landtags-Mitglieder sei unbegründet, da die Regierung durch die Wahl ihrer Mitglieder Garantie dagegen geben werde. Der Beschluß der Regierung bezüglich der Ernennung der Mitglieder liege noch nicht vor. Die Instruktion für die Kommission werde den Mitgliedern innerhalb der Kommissionszwecke vollste Freiheit gewährt. Auf weiteres, von dem Redner vorgebrachtes Material gebe er nicht ein. Bezüglich der neuen Rede Lasker's sei für seinen Amtsstreik das Nötige geschehen. Das Weitere sei Sache der Kommission. Im vorliegenden Fall sei die Kapitulirung der Verammlung durch die Rede eines Mannes, der von seiner Sache durchdrungen war, ganz natürlich; er appellire aber an die Gerechtigkeit des Hauses. Man solle Niemand ungehört verdammen, nicht aburtheilen allein nach einem selbst nachgelassenen Vortrag. Er bitte, nur kein Urtheil abzugeben bevor die Akten spruchreif seien; deshalb wünsche er eine möglichst zahlreiche Zustimmung zur Einsetzung einer Kommission nach Maßgabe der königlichen Botschaft.

Nach dem Ministerpräsidenten sprach v. Wedell's Begehr gegen Reichensperger (Roblen) für den Lasker'schen Antrag. Der Handelsminister Graf von Helldorf erklärte: er danke dem Könige, der ihm gestattet, die Botschaft gegenzuzeichnen und noch im

Amt zu bleiben. Er wolle nicht selbständig erscheinen mit dem Bewußtsein, seine Pflicht wesentlich nicht verletzt zu haben, wolle treue Unterbeamte nicht im Stiche lassen. Im jetzigen Augenblick sich zurückziehen, wäre unräthlich. Nachdem der Ministerpräsident dem Abg. Wedde gegenüber noch hervorgehoben, daß nach Ueberzeugung der Regierung die Kommission so funktionieren solle, wie es nach der Natur und den Zwecken der Untersuchung notwendig sei, und daß die Wahl und Instruirung der Kommissionsmitglieder die Erfüllung dieser Zwecke unterstützen soll, daß insbesondere neben dem Vorsitzenden alle Kommissionsmitglieder bei der Fragestellung und Inquirirung mitwirken sollen, erklärt Lasker: Daß er in der Zusicherung des Ministerpräsidenten die gewünschte Garantie erblicke und somit seinen Antrag zurückziehe.

In Gemäßheit der Botschaft wurde darauf fast einstimmig (dagogen nur Georg und Kern) beschlossen, zwei Mitglieder des Hauses in die königliche Untersuchungskommission zu wählen.

Das Haus tritt darauf in die Berathung von Petitionen ein, die kein allgemeines Interesse bieten. Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Wahl zweier Mitglieder zur Untersuchungskommission.

Frankreich.

Paris, 15. Febr. Hinsichtlich des neuesten Standes des Konfliktes zwischen der Regierung und dem Dreißiger-Ausschuß stimmen die in den verschiedenen Fraktionen der Kammer kursirenden Besarten nicht ganz überein. So äußerte Hr. Casimir Perier gestern in einer von der Partei der konservativen Republikaner abgehaltenen Berathung:

Gewisse Symptome scheinen vielen unserer Kollegen darauf hinzuweisen, daß eine mindestens partielle Verständigung zwischen der Regierung und dem Ausschusse nicht unmöglich sei. Man muß dies lebhaft wünschen; denn ein Konflikt müßte unvermeidlich die verschiedenen Fraktionen der Konservativen spalten und könnte sehr verberberliche Folgen haben. Da der Dreißiger-Ausschuß seit der Ernennung des Berichterstatters nicht mehr zusammengetreten ist, so kann man nicht hoffen, daß der Bericht, wie maßvoll und verständlich er auch gehalten sein mag, die Elemente einer Verständigung beibringe; erst zwischen der Einbringung des Berichts und dem für die öffentliche Debatte bestimmten Tage werden möglicherweise noch gegenseitige Zugeständnisse gemacht werden. Der Dreißiger-Ausschuß hat bemerkt können, mit welcher allgemeinen Uebertragung sein Beschluß, sich nicht auf die Organisation und die Abfertigung der Beschlüsse der öffentlichen Gewalten zu beschränken, aufgenommen worden ist; er mußte es ferner erleben, daß eine andere Kommission ihm das Wahlgesetz, welches er ihr abforderte, nicht abzurufen geneigt ist. Wir dürfen also noch auf eine friedliche Lösung hoffen. Wenn diese Hoffnung sich nicht erfüllen sollte, so werden wir unsere Pflicht zu thun wissen.

Dagegen berichtete in der andern fortgeschrittenen Fraktion des linken Zentrums Hr. Dauphinot in Abwesenheit des Hrn. Christophle über die Unterredung, welche die Führer dieser Partei mit Hrn. Thiers gehabt haben; danach hätte der Präsident der Republik erklärt, er sei nach wie vor entschlossen, wenn der Ausschluß nicht einlenkte, an das Urtheil der Nationalversammlung zu appelliren, und Hr. Cordier, der dem Präsidenten bekanntlich persönlich nahe steht, sprach auch noch die Ueberzeugung aus, daß der Entschluß der Regierung, namentlich hinsichtlich des Artikels 4, der im Ministertratte einstimmig angenommen worden, unwiderruflich feststehe.

In Folge der Ankunft der Prinzessin Clementine bei ihren Pariser Verwandten sind die Blätter wieder voll von Justizgerüchten, die indeß unbestimmter auftreten, als je. Die „Gaz. de France“ schrieb vor drei Tagen, sie wolle diesen Gegenstand einweisen nicht berühren, da sie bald in der Lage sein werde, mit entscheidenden Thatfachen hervorzutreten. Nun melden heute zwei Blätter, welche sicherlich nicht aus denselben Quellen schöpfen, nämlich der „Univers“ und der „Siècle“, es sei nach langen und mühseligen Unterhandlungen nichts zu Stande gekommen. Der Graf von Paris, sagt der „Siècle“, weigert sich, die ihm von seinen Freunden angethene Reise nach Wien zu unternehmen; man spricht sogar von einem Briefe, in welchem er erklären soll, daß er die weiße Fahne nicht annehme.

Die bekannten Armeelieferanten Caden-Lyon und der Bankier Baron Seillères, der Letztere ein angesehenes Mitglied vieler Verwaltungsräthe und Schwiegervater des durch seine bonapartistische Gesinnung bekannten Fürsten von Sagan, sind wegen einer Lücklieferung, welche sie für die Gendarmerie besorgt hatten, durch Mandat des Untersuchungsrichters von Douvres vor die Zuchtpolizei-Kammer gestellt worden. — Hr. Stanislaus Julien, einer der hervorragendsten französischen Orientalisten und Kenner des Chinesischen, ist im Alter von 74 Jahren gestorben.

Italien.

Rom, 13. Febr. Die Kommission für den Gesetzentwurf über die kirchlichen Körperschaften war gestern vollständig versammelt. Der Ministerpräsident, der Justizminister und der Minister des Reichens wohnten der Sitzung bei. Die Kommission verurtheilt den Vorschlag, aus den in Staatsrente konvertirten Klosterrenten verschiedene Fonds zu bilden, acceptirt das von der Regierung hiebei angenommene Prinzip, ändert jedoch dessen Form wesentlich ab. Mit den Funktionen der verworrenen Fonds sei die nach Art. 8 des Klostergesetzes zu ernennende Dreier-Junta zu betrauen und deren Mandat und Mandatsdauer entsprechend zu erweitern. Die auf den öffentlichen Unterricht entfallende Quote wird dem

römischen Municipium überantwortet und diesem auch der sogenannte Fonds der römischen Kirche überwiesen, wofür das Municipium für die Erhaltung der Kirchen und kirchlichen Monumente zu sorgen und den Rest dem öffentlichen Unterrichte zuzuwenden hat. Die Kommission schlägt die Convertirung sämtlicher Klosterrenten vor und ist der Ansicht, daß durch die Einführung einer Ausnahme der Staat sich selbst ein Mißtrauensvotum geben würde. Betreffend die Pensionen, wurden keine Abänderungen beantragt. Rückfichtlich der Ordensgeneralate war die Erzielung eines Einvernehmens bisher unmöglich. Mancini, Ferraci und Zanardelli bestehen auf Gleichstellung derselben mit anderen Genossenschaften und verwerfen den Artikel 2. Die übrigen vier Kommissionsmitglieder meinen, die Generalate müßten respektirt werden, fanden aber bisher keinen Modus, sich mit der Regierung zu einigen.

Badische Chronik.

Iffezheim, Amts Rastatt, 13. Febr. (Heid. Z.) Das Eis führen, welches in letzter Zeit stattfand, hat neben dem unerwarteten und wohlthätigen Verdienste, welchen Fuhrleute und Bauern erhielten, auch ein Unglück zur Folge gehabt. Der älteste 15jährige Knabe eines hiesigen Landwirths sollte an Stelle des erkrankten Vaters eine Ladung Eis auf einen Bierkeller in Baden verbringen. Der Wagen trieb von der Höhe rückwärts, überführte und Pferd und Wagen fielen herab. Das Pferd blieb todt auf dem Plage.

Vorträge des Protestantenvereins. VIII.

Karlsruhe, 13. Febr. Die Protestantenvereins-Vorträge wurden letzten Montag mit dem Vortrage Professor Holzmann's von Heidelberg über die Kirche des XIX. Jahrhunderts geschlossen. In einer genialen, von Gedanken und Ideen überflutheten, wenn auch hie und da stizigenhaften Zeichnung gab er einen Begriff von der kirchlichen Bewegung in den letzten hundert Jahren. Er ging zurück bis auf das Jahr 1770, charakterisirte die Aufklärung und den Rationalismus nach seinen Licht- und Schattenseiten. Es ging diesen Erscheinungen vielfach ein Verständniß für eine tiefere Erfassung des Christenthums ab, es fehlte ihm der Sinn für Geschichte und geschichtliche Entwicklung des Christenthums, aber dennoch, welche ein vortheilhafter Kontrast zwischen der damaligen Zeit und jetzt? Damals begannen erleuchtete Fürsten die großen Reformen in Staat und Kirche; damals lebten die beiden Kirchen in Duldsamkeit und Frieden miteinander; damals verlangten katholische Geistliche und Laien den Gottesdienst in deutscher Sprache, die Abschaffung der Ehrenbeichte die Aufhebung des Eistbats, und die katholischen Kurfürsten und Bischöfe erklärten in der sog. Emser Paktation ihre Unabhängigkeit vom Papst, der Jesuitenorden wurde als gencinschädlich erkannt und von einem Papst selbst aufgehoben.

Es folgte nun eine Schilderung der kirchlichen Restauration seit dem Jahr 1845 und der bewegenden Ursachen derselben bis auf die neueste Zeit. Sie hat ihren Grund einerseits an dem lebendigen Bedürfnis nach Frömmigkeit, das nach den schweren Schicksalen durch die langen Kriege in Deutschland und Europa sich unter den Völkern regte; und andererseits, was die Fürsten betrifft, in der sogen. „Solidarität der konservativen Interessen“, d. h. in der Meinung, daß Jesuitismus und Orthoborie gegenüber den Ideen der französischen Revolution, die Stützen der Throne und des Gehorsams der Völker waren, daher diese reisende Uebernahme des äußerlichen Christenthums und die nach jeder Bekehrung immer neuen und höhern Ansprüche der Hierarchie, die allein vom ganzen Gange der Dinge Vortheil hatte. Auf die protestantische Kirche hatte die Entwicklung der Dinge den Einfluß, daß mit jeder Regung des Katholizismus die orthodoxe Partei sich regte und erhobte, während auf der andern Seite jeder Rückschlag gegen die Hierarchie bis in die neueste Zeit sich in ihr in ähnlicher Weise fühlbar machte. Redner ging dann kurz auf die Bedeutung Schleiermacher's ein, dessen Erfolg in seinen Reden über die Religion auf demselben regeren Bedürfnis nach Frömmigkeit ruhte, das die Hierarchie zu ihren Zwecken ausbeutete. Es folgte nun das wenig erfreuliche Bild der rückschlüpfigen theologischen Strömung in den fünfziger Jahren, die zum Theil Schleiermacher'sche Ideen zu ihrem Sieg verwendeten, indem sie die an Schleiermacher sich anlehende sog. theologische Mittelpartei zu sich herüberzog.

Es war zu bedauern, daß die Zeit nicht mehr hinreichte, auch die liberale, neben der Orthoborie hergehende theologische Richtung einer Charakteristik zu unterwerfen und namentlich den Bewegungen und Bestrebungen Aufmerksamkeit zu widmen, die augenblicklich im Norden Deutschlands sich vollziehen.

Das Publikum, wie es von Anfang an die Vorträge mit großem Interesse und großer Theilnehmung begleitete, hatte ein erhöhtes Interesse dem Vortrage dieses hier hinlänglich bekannten Redners zugewendet, der es so meisterlich versteht, mit seinem Geistesblitze auch die dunkelsten Parteien einer Bewegung aufzuklären und aus der Fülle der Gedanken, die ihm entströmen, jedem Zuhörer zum Nachdenken etwas aufzugeben.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Beuchtigkeit in Procenten.	Wind.	Witterung.
15. Febr.					
Morg. 7 Uhr	758.3 mm	+ 2.0	0.94	SW.	bedeckt trüb
Mitt. 2	760.3 mm	+ 4.5	0.82		
Nacht 9	762.3 mm	+ 3.2	0.85		
16. Febr.					
Morg. 7 Uhr	764.0 mm	+ 2.3	0.88	S.	bedeckt trüb
Mitt. 2	764.5 mm	+ 5.5	0.67	NO.	
Nacht 9	766.0 mm	+ 3.4	0.81		

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 15. Febr. (Börsemotiv vom 8.-14. Februar.) Die Ereignisse in Madrid haben die Böse völlig unberührt gelassen...

Berlin, 15. Febr. (Schlussbericht.) Weizen per Februar 82 1/2, Roggen per Febr. 56 1/2, per April-Mai 54 1/2...

St. Petersburg, 15. Febr. Zucker. Auf den russischen Märkten waren die Umsätze in roher Waare in der verfloffenen Woche ziemlich bedeutend...

Hamburg, 15. Febr., Nachmitt. Schlussbericht. Weizen per Febr. März 247 S., per Mai-Juni 244 S. Roggen per Febr.-März 158 S., per Mai-Juni 158 S.

Hamburg, 15. Febr. Der Kursunterschied der durch die heutige Reduktion betroffenen Effekten beträgt bei der italienischen Rente 52 Cts., bei der österr. franz. Staatsbahn 6 Fcs. 5 Cts., bei den Lombarden 3 Fcs. 43 Cts., bei der österr. Nordwestbahn 4 Fcs. 1 Cts., überall plus.

Mannheim, 16. Febr. Im Laufe dieser Woche hat sich im Getreidegeschäft wenig geändert. Für Weizen zeigte sich nur schwache Kauflust...

Paris, 15. Febr. Rüböl still, per Februar 96.50, per März-April 96.50, per Mai-Juni 96.50, per Juli-September 96.50, per Oktober-Dezember 96.50.

CL. Paris, 15. Febr. Das nun schon dreitägige Ausbleiben der Wäbriker Post muß notwendig schlimmen Vermuthungen Raum geben...

London, 15. Febr. (Citybericht.) Das Verhältnis der Aktien zu den Papieren in der Bank, welches sich in vergangener Woche um 50 1/2 % belief, ist auf 45 1/2 % gesunken.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

London, 15. Febr. (Citybericht.) Die Banknoten sind in der letzten Woche um 1 1/2 % billiger, was auf den Rückgang der Geldmenge zurückzuführen ist.

Verkauf von Tüchern.

Bei dem K. Montirungs-Depot in Stuttgart kommen nachgeordnete Tuchsorten im Submissionswege zum Verkauf:

- ca. 3972 Meter graumeliertes Tuch mit Appretur, ohne Appretur, hellgrünes (Wäcker), Tuch ohne Appretur, blaumeliertes Manteltuch ohne Appretur, dunkelgrünes Manteltuch ohne Appretur, weißes Tuch (alter Ordnungszug), dunkelblaues Tuch ohne Appretur, dunkelblaues feines Tuch mit Appretur, grünes Tuch, braunes Tuch.

In den Offerten hierauf müssen Zuschlagung, Meterzahl und Preis lesendlich und ganz bestimmt ausgedrückt sein. Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Die Offertenscheine sind wohl verschlossen und mit der Adresse: „An die Deconomie-Abtheilung des K. Kriegsministeriums Stuttgart, Offert auf Tücher, frei“, spätestens bis 25. Februar d. J. einzuliefern.

Station Hausach 4 eiserne Unterzüge, von doppel T und Winkelfeilen angefertigt, im beifälligen Gewicht von 2000 Kilg., sowie 84 laufende Meter doppel T Eisen im Gewicht von circa 1200 Kilg.

Angebote, welche pr. 100 Kilg. franco Hausach gestellt sein müssen, sind portofrei und mit der Aufschrift: „Lieferung eines eiserne Gebälks für Station Hausach“ bis längstens

Samstag den 1. März d. J. an der eingeweihten, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen.

Auf Verlangen werden Zeichnungen zur Einsicht verabfolgt.

Triberg, den 12. Februar 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. H e r r.

Station Hausach 4 eiserne Unterzüge, von doppel T und Winkelfeilen angefertigt, im beifälligen Gewicht von 2000 Kilg., sowie 84 laufende Meter doppel T Eisen im Gewicht von circa 1200 Kilg.

Angebote, welche pr. 100 Kilg. franco Hausach gestellt sein müssen, sind portofrei und mit der Aufschrift: „Lieferung eines eiserne Gebälks für Station Hausach“ bis längstens

Samstag den 1. März d. J. an der eingeweihten, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen.

Auf Verlangen werden Zeichnungen zur Einsicht verabfolgt.

Triberg, den 12. Februar 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. H e r r.

Station Hausach 4 eiserne Unterzüge, von doppel T und Winkelfeilen angefertigt, im beifälligen Gewicht von 2000 Kilg., sowie 84 laufende Meter doppel T Eisen im Gewicht von circa 1200 Kilg.

Angebote, welche pr. 100 Kilg. franco Hausach gestellt sein müssen, sind portofrei und mit der Aufschrift: „Lieferung eines eiserne Gebälks für Station Hausach“ bis längstens

Samstag den 1. März d. J. an der eingeweihten, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen.

Auf Verlangen werden Zeichnungen zur Einsicht verabfolgt.

Triberg, den 12. Februar 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. H e r r.

Station Hausach 4 eiserne Unterzüge, von doppel T und Winkelfeilen angefertigt, im beifälligen Gewicht von 2000 Kilg., sowie 84 laufende Meter doppel T Eisen im Gewicht von circa 1200 Kilg.

Angebote, welche pr. 100 Kilg. franco Hausach gestellt sein müssen, sind portofrei und mit der Aufschrift: „Lieferung eines eiserne Gebälks für Station Hausach“ bis längstens

Samstag den 1. März d. J. an der eingeweihten, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen.

Auf Verlangen werden Zeichnungen zur Einsicht verabfolgt.

Triberg, den 12. Februar 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. H e r r.

Station Hausach 4 eiserne Unterzüge, von doppel T und Winkelfeilen angefertigt, im beifälligen Gewicht von 2000 Kilg., sowie 84 laufende Meter doppel T Eisen im Gewicht von circa 1200 Kilg.

Angebote, welche pr. 100 Kilg. franco Hausach gestellt sein müssen, sind portofrei und mit der Aufschrift: „Lieferung eines eiserne Gebälks für Station Hausach“ bis längstens

Samstag den 1. März d. J. an der eingeweihten, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen.

Auf Verlangen werden Zeichnungen zur Einsicht verabfolgt.

Triberg, den 12. Februar 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. H e r r.

Station Hausach 4 eiserne Unterzüge, von doppel T und Winkelfeilen angefertigt, im beifälligen Gewicht von 2000 Kilg., sowie 84 laufende Meter doppel T Eisen im Gewicht von circa 1200 Kilg.

Angebote, welche pr. 100 Kilg. franco Hausach gestellt sein müssen, sind portofrei und mit der Aufschrift: „Lieferung eines eiserne Gebälks für Station Hausach“ bis längstens

Samstag den 1. März d. J. an der eingeweihten, bis wohin auch die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aufstehen.

Auf Verlangen werden Zeichnungen zur Einsicht verabfolgt.

Triberg, den 12. Februar 1873. Großh. bad. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. H e r r.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Bei etwa ungünstiger Witterung findet die Verleserung in der Restauration der Witwe Weiß am Bahnhofe dahier statt.

Sädingen, den 13. Februar 1873. Das Bürgermeisteramt. L e o.

Manheimer Haupt-Merke- und Kindviehmärkte mit zwei Verlosungen.

Die Zusammenkunft ist oberhalb dem alten Hammer am Eingange des Lammwäldes.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen in der Gemeinde Schollbrunn, Amt Eberbach.

§ 81. Schollbrunn. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, und der Rechtsgrund der in das Unterpfandbuch eingetragenen Forderungen besteht in bedingenen Unterpfandrechten, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist. (Wo kein anderer Wohnort benannt ist, sind Schuldner und Gläubiger von hier.)

Schollbrunn, den 7. Januar 1873. Das Landgericht: Haas.

Der Vereinigungs-Kommissär: Diemer, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), and a second set of columns for a second list of entries.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.		Betrag der Forderung.	
Datum	Seite					fl.	kr.	Datum	Seite					fl.	kr.
1. April 1841	18	Philipp Diemer		Peter Schmitt		200	—	6. Nov. 1842	119	Gg. Ad. Weber		Peter Weber jung		110	—
15. April	20	Michael Gerns II.		Konrad Weiss und Johann Georg Morr		20	—	7. Nov.	121	Jakob Stefan		Michael Stefan's Theilungsmasse		185	—
28. April	23	Theodor Rottermann		Joseph Rottermann Witwe		451	—			Derfelbe		Derfelbe		20	—
12. Juni	29	Peter Schild		Michael Sted von Oberschwarzach und Peter Sted lebig, von hier		134	—			Peter Haas IV.		do.		16	—
22. Juni	32	Mathes Jhrig		Nicolaus Jhrig Eheleute		150	—			Derfelbe		do.		43	—
29. Okt.	40	Gg. Peter Pfeifer, lebig, von Strümpfelbrunn		Joh. Gg. Schort Eheleute		29	—			Jakob Stefan		do.		43	—
31. Dez.	47	Gg. Ad. Jhrig jung		Gg. Ad. Jhrig Eheleute		830	—			Peter Hindenach		do.		52	—
1. Febr. 1842	56	Eva Katharina Sted		Gg. Ad. Sted		1893	—	28. Dez.	185	Peter Haas IV.		do.		8	30
18. Febr.	95	Schullehrer Ludwig		Derfelbe		45	—		136	Valentin Weiss		Peter Schulz Eheute		65	—
		Theodor Rottermann		do.		131	—	29. Dez.	139	Maria Stefan, lebig		Jakob Stefan		249	—
		Jakob Sted		do.		80	—			Joh. Ad. Weiss		Gg. Ad. Reimold, resp. dessen Gläubiger		112	—
		Gg. Ad. Brunn jung		do.		35	—			Konrad Jhrig		Derfelben		125	—
12. April	99	Mathes Stefan		Johannes Gallion Eheleute von Schwarzach und Rosa Stefan, lebig, von hier		554	—			Leonhard Reimold		do.		3	—
				Joh. Gg. Schort Eheleute von hier, Brauch Eheleute von Diedesheim und Paul Schort, lebig, von hier		42	—			Peter Weber		do.		121	—
25. April	103	Georg Weber		Gg. Ad. Jhrig's Verlassenschaftsmasse		70	—			Peter Haas IV.		do.		5	—
				Derfelbe		565	—			Leonhard Reimold		do.		36	—
2. Mai	105	Peter Schild		do.		61	—			Philipp Schupp		do.		10	—
		Gg. Ad. Jhrig jung		do.		288	—			Leonhard Reimold		do.		30	—
		Philipp Brennets		do.		60	—			Peter Weber		do.		35	—
		Gg. Ad. Weber		do.		236	—			Georg Bracht		do.		20	—
4. Mai	111	Bürgermeister Weber		Peter Liminger		60	—			Peter Heil		do.		30	—
		Jakob Schulz		Derfelbe		236	—								
		Johann Adam Sted jung und Peter Haas IV.		Joh. Ad. Sted jung, Gg. Ad. Weber Eheleute hier; Valentin Sigmund Eheleute von Weisbach, Erben des Joh. Ad. Sted von Schollbrunn		3	30	25. Jan. 1838	357	Gg. Ad. Brunn		Gg. Ad. Brunn minderjährige Kinder		65	55
25. Juni	116	Joh. Ad. Weiss jung		Konrad Haas		137	—	29. Mai	365	Joh. Gg. Brunn		Adam Weiss		300	—
		Peter Sted		Derfelbe		22	—			Gg. Ad. Brunn alt					
		Jakob Jhrig III.		do.		23	30	5. Juni 1841	369	Jakob Jhrig		Katharina Barbara Brunn, verscholl.		51	38
		Peter Pfeifer		do.		236	—	5. April 1842	375	Gg. Ad. Reimold		Samuel Jfrael von Strümpfelbrunn		60	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

L. 272. Nr. 2065. Ueberlingen. Andreas Müller von Wögenweiler besitzt schon seit mehr als 30 Jahren auf der Gemarkung Markdorf die nachbezeichneten Liegenschaften:

1. Urb. Nr. 2795. 92 Ruthen Garten im Kirchberg;
2. Urb. Nr. 2876. 54 Ruthen Reben im innern Garwieden;
3. Urb. Nr. 2624. 3 Brig. 2 Ruthen Acker im Burken;
4. Urb. Nr. 2824. 41 Ruthen Reben im Maledger;
5. Urb. Nr. 1972. 2 Brig. 28 Ruthen Wiese im Ried und
6. Urb. Nr. 6090. 2 Brig. Wald im Eulenfeld.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunde verweigert ihm der Gemeinderath Markdorf die Gewähr.

Auf Antrag des Andreas Müller werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfanndbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen

zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem Aufforderungssteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 3. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bächner.

L. 230. Nr. 1204. Schwetzingen. Jakob Appel und dessen Schwester Katharina Lehr Witwe von hier besitzen auf hiesiger Gemarkung ein Grundstück. L. 332. 2 Viertel 9 Ruthen 64 Fuß, bad. Maß, Acker im Sand, links der Mannheimer Chaussee, neben Michael Epilger Witt. und Franz Friedel, und zwar jedes die Hälfte, worüber z. B. kein Eintrag im Grundbuch vorhanden.

Es werden nun auf Antrag alle diejenigen, welche an besagte Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen am so gewisser anher geltend zu machen, als sonst diese Ansprüche bei heutigem Bestehen gegenüber für erloschen erklärt würden.

Schwetzingen, den 5. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.

L. 258. Nr. 1454. Wertheim. Die Geschwister Josef, Franziska und Anna Maria Knörzer von Pilsfringen besitzen auf der Gemarkung Pilsfringen folgende Liegenschaften:

1. 3 Viertel Acker im Schieber, neben Justina Baum und Gregor Müller;
2. 3 Viertel Acker im langen Kriegeracker, neben Franz Joseph Scherer u. Egid Schred;
3. 20 Ruthen Acker im Steinig, neben Karl Knill u. Gustav August Blant;
4. 1 Viertel Acker im Schwendberg, neben Mathes Dört und Franz Josef Dört;
5. 3 Viertel Acker im Winterleiden, neben Georg Joseph Ditter beiderseits;
6. 12 Ruthen Krautgarten im Mühlweg, neben Kosmos Gerner und Gabriel Horn;
7. 10 Ruthen Wiesen unterm Mittelpfad, neben Franz Jakob Reinhard u. Franz Haas;
8. 8 Ruthen Wiesen in der Hohlwiese, neben Egid Heim und Karl Horn;
9. 1 Viertel Acker im Hardheimer Pfad, neben Friedrich Wilhelm Weger und Franz Anton Eckert.

Da diese Liegenschaften noch nicht auf den Namen der drei Geschwister Knörzer als deren Eigentum eingetragen sind und der Gemeinderath sich weigert, wegen Mangels einer Erwerbsurkunde den frankischen Eintrag zu fertigen, so werden auf den Antrag

der genannten Geschwister alle diejenigen, welche an den fraglichen Liegenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen, indem dieselben sonst den Auffordernden gegenüber für erloschen erklärt würden.

Wertheim, den 10. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krafft.

L. 319. Nr. 1643. Durlach. Die Gant des Georg Adam Käfer von Kleinfeinbach betr.

Ueber das Vermögen des Georg Adam Käfer, Manuremehlers von Kleinfeinbach, ist die Gant für eröffnet erklärt; unter Bezug auf § 717 der P.O. wird Befehl auf die Forderungen derselben gelegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden Zahlung zu leisten.

Durlach, den 12. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

L. 256. Nr. 2112. Sinsheim. Die Gant über die Verlassenschaft des Wilhelm Eisenhardt in Brombach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 7. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

L. 240. Nr. 1663. Fahr. Die Gant gegen

den Wirtschaftspächter Anton Fischer von Dinglingen betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lahr, den 5. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wildens.

Vermögensabsonderungen.

L. 255. Nr. 597. Civil-Kammer. Freiburg. Die Ehefrau des Schuhmachers Leonhard Drüffel, Anna Maria, geb. Langguth von Blausingen, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger des Ehemannes gebracht.

Freiburg, den 29. Januar 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotte.

L. 238. Nr. 649. Offenburg. Die Ehefrau des Josef Schwarz von Steinach, Anastasia geb. Rothmann, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuondern.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 1. Februar 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht — Civil-Kammer.
Faller.

Entmündigungen.

L. 305. Nr. 1574. Donauwörthingen. Johann Ev. Bcha von Bräunlingen wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 14. v. M. wegen Gemüthschwäche entmündigt und Franz Dörflinger, Landwirth von Neudingen, als Vormund für denselben ange stellt.

Donauwörthingen, den 10. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

Erbinverfügungen.

L. 262. Nr. 718. Durlach. Den Eintrag zum Firmenregister betr.

Die unterm 23. Januar 1863, D. 3. 21 zum Firmenregister eingetragene Firma: „August Bauer in Durlach“ ist erloschen.

Durlach, den 17. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

L. 237. Nr. 3144. Pforzheim. Der ledige Christoph Kraus von Büchsenbrunn ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und Landwirth Carl Heinz von dort zu seinem Vormund ernannt worden.

Pforzheim, den 5. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

L. 298. Nr. 1299. Weinheim. Die ledige Katharina Metzel von Großschaden wurde im Sinne des L. M. E. 499 vererbt und ihr Schwager Friedrich Geiß in Schatthausen als Testator für sie ernannt.

Weinheim, den 8. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

L. 274. Nr. 1591. Säckingen. Die Entmündigung des Fridolin Wassmer von Hogschür betreffend.

Wird gemäß L. M. E. 512 erlannt:

Es sei die unterm 22. Dezember 1871 gegen Fridolin Wassmer von Hogschür ausgesprochene Entmündigung unter Berufung desselben in die hiebuch erwachsenen Kosten wieder aufzuheben.

Säckingen, den 9. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

L. 318. Nr. 971. Durlach. Den Eintrag zum Firmenregister betr.

Die Firma K. A. H. Schöpschild in Durlach, deren Inhaber der mit Karoline Wilhelmine Köpf von Rinsheim ohne Errichtung eines Ehevertrags verheiratete Kaufmann Karl Adam H. Schöpschild dahier ist, wurde heute unter D. 3. 117 zum Firmenregister eingetragen.

Durlach, den 18. Januar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.

Erbinverfügungen.

L. 265. Nr. 1288. Buchen. Die Witwe des Amtsdieners Georg Adam Berino in Buchen verlangt Einweisung in die Verlassenschaft ihres Ehemannes.

Einrede ist binnen 2 Monaten dahier vorzutragen.

Buchen, den 8. Februar 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bauer.

Erbinverfügungen.

L. 239. Freiburg. Die nach Amerika ausgesandte Jungschmidt Keim Witwe, geb. Frommherz, gebürtig von Freiburg, ist zur Erbschaft ihres am 10. Dezember v. J. verstorbenen Bruders Johann Nepomuk Frommherz von da berufen und wird nun, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zu der Erbtheilungsverhandlung mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft nun Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zufalle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 6. Februar 1873.
Großh. bad. Notar
Roman.

L. 241. Adelsheim. Andreas Wolf, Landwirth aus Korh, der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und nun vermisst ist, wird hiermit zur Erbtheilung seines jüngst verstorbenen Vaters Andreas Wolf, gewesenen Landwirths in Korh, mit Frist von

dreimonaten

ab heute, vor den unterzeichneten Notar mit dem Anfügen geladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbtheil jenen Personen zugetheilt werden müßte, welchen er zufalle, wenn der Vorgeladene z. B. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Adelsheim, den 6. Februar 1873.
Der Großh. bad. Notar
Riegel.

L. 244. Schwetzingen. Katharina Leher von Ottersweier, Zinten Oberhagenweier, welche nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthaltsort seit 8 Jahren nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter Wilhelm Leher Witwe, Nohalie, geborene Felica von Oberhagenweier, berufen, und wird hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen

drei Monaten um so bestimmter geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denen zugewiesen würde, welchen sie zufalle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Schwetzingen, den 6. Februar 1873.
Der Großh. bad. Notar
Liehl.

Etrafrechtspflege.

Labungen und Fahndungen.

L. 310. Nr. 517. Mannheim. In Anklageklagen gegen Wilhelm Dold von Steinach, Gr. Bezirksamts Wolsach, wegen Vergehens der Nothzucht, wird der Angeklagte Wilhelm Dold, zuletzt wohnhaft in Rusbach, zur öffentlich mündlichen Verhandlung über die von ihm gegen das Urtheil des Schwurgerichtshofes des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg vom 7. Dezember 1872 ergangene Nichtigkeitsbeschwerde auf

Samstag den 8. März d. J., Vorm. 9 Uhr, mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß, wenn weder er selbst, noch ein Vertreter für ihn erscheint, das Rechtsmittel für aufgehoben gelten würde.

Dies wird dem zur Zeit an unbekanntem Ort abwesenden Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 11. Februar 1873.
Großh. bad. Oberhofgericht.
Serger.

L. 331. Nr. 637. Waldshut. Nachstehende Wehrpflichtige aus dem Amtsbezirk Säckingen, nämlich Josef Grimm von Oberhof, Arnold Dörschbach von Säckingen, Theodor Hofmann von da, Karl Billinger von da und Maximilian Niffer von Wehrhalden, sind angefordigt, daß sie sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte dadurch zu entziehen gesucht haben, daß sie ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärisch-tüchtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten und dann bei der vorgenommenen Aushebung sich nicht gestellt haben.

Auf Antrag der Großh. Staatsanwaltschaft wird deshalb zur Vornahme der Hauptverhandlung Tagfahrt in die Gerichts-sitzung vom

Dienstag den 11. März d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wozu die abwesenden Angeklagten werden, daß auch im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden würde.

Waldshut, den 11. Februar 1873.
Großh. Kreisgericht — Strafkammer.
Abtheilung.
Jungmanns.

Befanntmachung.

L. 631. 2. Nr. 1829. Karlsruhe. Die Befahrung der zur Unterhaltung der Telegraphenlinien im Direktionsbezirk Karlsruhe pro 1873 bis 1875 erforderlichen Telegraphenmasten von mindestens 8000 Stüd, 7,5 bzw. 8,25, 8,5 und 10 Meter

lang, mit Sublimat nach der Methode von Ryan imprägnirt, soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen während der Dienststunden in der Registratur der Unterzeichneten zur Einsicht aus und werden auf portofreien Antrag gegen Erstattung der Schreibgebühren mitgetheilt.

Die Auktionen sind versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Telegraphenmasten“ versehen, bis zum 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, an die Unterzeichnete franco einzureichen, zu welchem Termine die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten erfolgen wird.

Später eingehende, sowie den Bedingungen nicht entsprechende, Angebote bleiben unberücksichtigt.

Die Auswahl unter den Submittenten, welche 14 Tage von dem Termine ab an ihre Angebote gebunden bleiben, wird vorbehalten.

Karlsruhe, den 12. Februar 1873.
Kaiserliche Telegraphen-Direktion.
Schweder.

Salzfäcke-Lieferung.

Für die hiesige Saline sollen für das Jahr 1873 im Submissionswege ange-schafft werden:

Einzentnerfäcke
20,000 Stüd Jute 101 CM. lang, 51 CM. breit,
35,000 Stüd Halbute 101 CM. lang, 51 CM. breit,
35,000 Stüd Wergen, 99 CM. lang, 50 CM. breit.

Zweizentnerfäcke
15,000 Stüd Jute 135 CM. lang, 63 CM. breit,
30,000 Stüd Halbute 135 CM. lang, 63 CM. breit,
30,000 Stüd Wergen 135 CM. lang, 60 CM. breit,
10,000 Stüd Wergen 141 CM. lang, 60 CM. breit.

Die Bedingungen sind dieselben wie im vorigen Jahr und können täglich bei uns eingesehen werden. Schriftliche Angaben sind bis

Montag den 10. März d. J., Vormittags 10 Uhr, unter der Aufschrift „Salzfäcke-Lieferung“ an unterzeichnete Stelle einzureichen, und ist in denselben der Preis franco Saline für je 100 Stüd Fäcke incl. der Sachfrachte, die Qualität (Jute, Wergen etc.) und die Anzahl der zu übernehmenden Fäcke anzugeben. Müllerfäcke sind mit einzureichen.

Ludwigs-Saline Klappanau, den 12. Februar 1873.
Großh. bad. Salinerverwaltung.
A. Fischer.

Lieferung von Raschenschrauben

für die Großherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Wir sind beauftragt, die Lieferung von 50,000 Stüd Raschenschrauben mit einem beiläufigen Gewicht von 600 Ctr. im Submissionswege zu vergeben und sind die Lieferungs-offerten bis

Montag den 24. Februar, Abends 6 Uhr, bei unterzeichneter Stelle einzureichen. Als Liefertermin ist für 25,000 Stüd der 1. Mai d. J. und 25,000 Stüd der 1. Juli d. J. festgesetzt. Die weiteren Bedingungen sind auf unserm Bureau einzusehen oder abschafflich zu beziehen.

Karlsruhe, den 7. Februar 1873.
Gr. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.
Meißlinger.